



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0222 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend
Stadtrat	12.12.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen an abgelösten und teilweise nach BauGB abzurechnenden Grundstücken in 2020 (Prioritätenliste 1)

Beschlussvorschlag:

Die für 2020 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Ein weiterer Ausbau von Stadtstraßen aus der Prioritätenliste 1 erfolgt in 2020 nicht.

Sachdarstellung:

Auf Empfehlung des Straßen- und Tiefbauausschusses vom 13.11.2018 hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, in 2019 die Lautstraße auszubauen und den Langenhorster Weg, 1 Bauabschnitt.

Die Arbeiten zum Ausbau der Lautstraße wurden wegen der Bauarbeiten an der Aug.-Wibbelt-Straße sowie einer privaten Baustelle im Bereich der Lautstraße in das Jahr 2020 verschoben. Aufgrund eines Personalwechsels Anfang 2019 und damit verbundenen Engpässen sowie Einarbeitungszeiten haben sich die im Bereich des Straßen- und Wegebbaus zu erledigenden Arbeiten naturgemäß etwas verzögert, so dass mit den Ausbauarbeiten Langenhorster Weg, 1. Bauabschnitt, frühestens am Ende des Jahres 2019 begonnen werden kann. Beide Ausbaumaßnahmen müssen somit (größtenteils) in 2020 ausgeführt werden.

Hinzu kommt, dass mit dem Ausbau der südlichen Bahnhofstraße Anfang Oktober 2019 begonnen wurde. Auch diese Ausbaumaßnahme wird somit weitestgehend in 2020 durchgeführt werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, dass in 2020 die Rilkestraße und die Mörikestraße ausgebaut werden sollen.

Weiterhin sollen im Frühjahr 2020 im Bereich des Jückweges verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden und in Absprache mit dem Bistum Münster wird der Kirchplatz an der Stiftskirche in Langenhorst 2020 barrierefrei neu gestaltet.

Aufgrund der für 2020 somit bereits vorgesehenen zahlreichen Tiefbaumaßnahmen wird vorgeschlagen, aus der Prioritätenliste 1 aus Kapazitätsgründen im Jahr 2020 keine Straßen auszubauen.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2020 müssen für den Ausbau der genannten Stadtstraßen und Bereiche entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden bzw. aus dem Vorjahr übertragen werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten